

# Die Nutzung der Nicolai-Kirche nach der Aufhebung des Klosters bis zur Entstehung des heutigen Kornplatzes

Autor(en): **Keller, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398758>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Béatrice Keller*

## Die Nutzung der Nicolai-Kirche nach der Aufhebung des Klosters bis zur Entstehung des heutigen Kornplatzes

Am 26. Oktober 1658 hatte die Stadt das Nicolaikloster käuflich erworben unter der Bedingung, die Kirche (Abb. 1) nicht für evangelische Gottesdienste zu nutzen.<sup>1</sup> Anfänglich wurden Teile des Klosters verkauft, so die ehemalige Pfisterei (Bäckerei), oder zu Wohnzwecken und als Werkstätten vermietet, bis man definitiv entschieden hatte, was mit den Gebäulichkeiten geschehen sollte, was allerdings noch Jahre dauerte.<sup>2</sup> 1670 legte der Stadtrat ein Projekt vor mit den Varianten, das



**Abb. 1: Ansicht Kirche mit Vorbau von 1827/28. (Aufnahme B. Keller, Juni 2000).**

Kloster zu verkaufen oder es so umzubauen, «dz es keinem Closter mehr gleich sehen thue».<sup>3</sup> Die Schmiedenzunft schlug vor, mitten durch das Kloster eine Gasse zu ziehen und bis es soweit sei, es an Kaufleute zu vermieten. Für die Pfister war wichtig, dass es keinem Kloster mehr ähneln sollte, «also die Creützgenen geschlissen, und die Kirchen verendert» werden.<sup>4</sup> Nach der Abstimmung vom 29. November 1670 war klar, dass das Kloster nicht abgebrochen werden sollte.<sup>5</sup> Am 29.

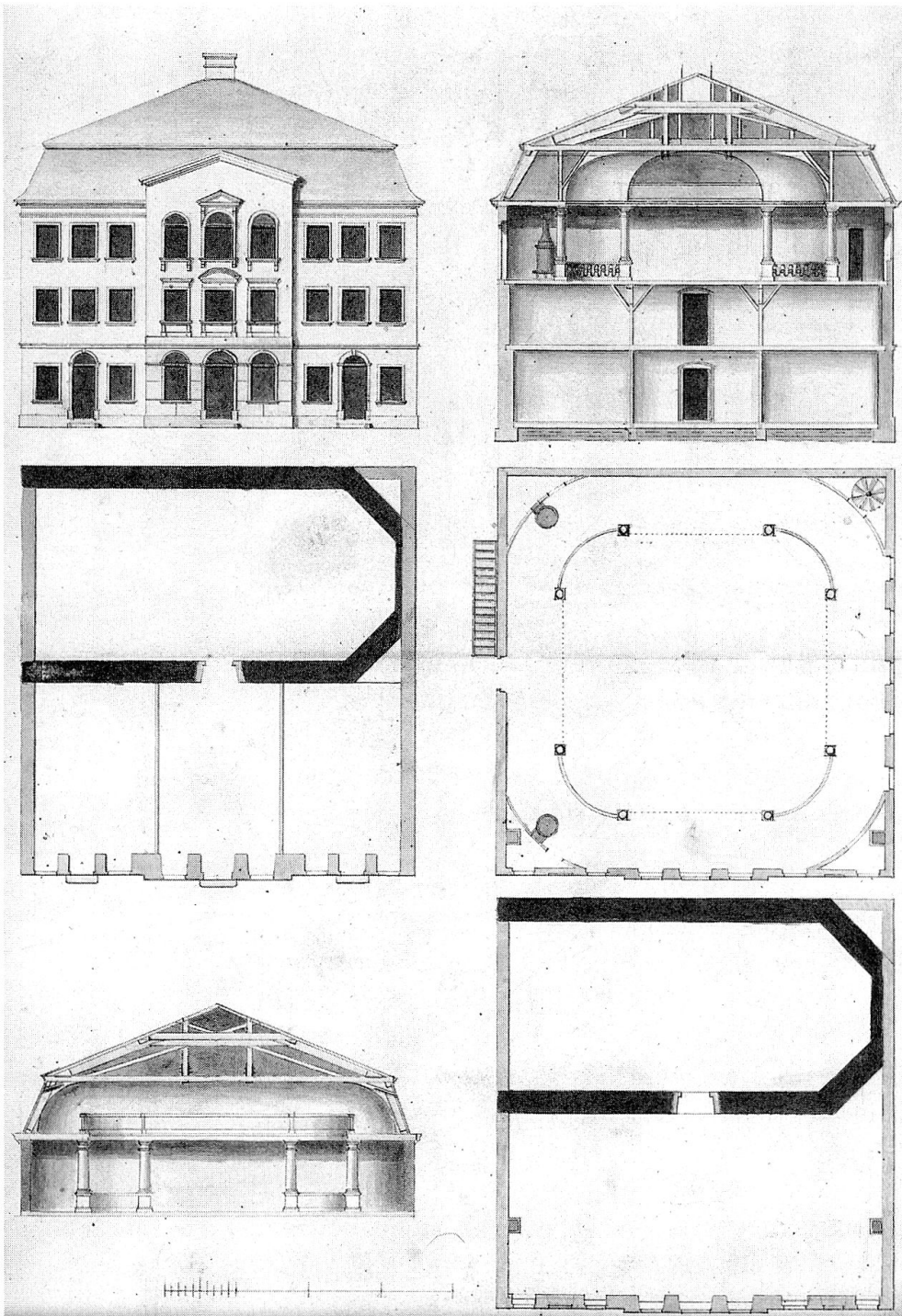
Dezember 1671 stimmten die Zunftherren erneut über ein «project» des Stadtrates zur Nutzung der Kirche und der übrigen Klostergebäude ab.<sup>6</sup> Der Rat hatte vorgeschlagen, «die Kirchen gesagtes Closter theil Zum Zeugtheils Zum Kornhaus Zuegebrauchen», weil «bey dem Kauffhauss der Platz Zue den Kauffmans güetern, vnd Zue dem Kornhandel, wie solches mennglichen selbsten sihet vnd wol weißt, gar Zue klein vnd Zue eng» ist. Am 27. Januar 1672 nannte der Rat weitere Details zu seinem Vorhaben: «grosse fürtächli (Vordächer) dem zeüg- und kornhaus nach» zu machen, «damit wan Korn herzu geführt wirt, solches under Tag möge gestelt werden».<sup>7</sup> Schon zwei Tage später nahmen die Zünfte Stellung dazu: Die Zweiteilung der Kirche stand nicht zur Diskussion.<sup>8</sup> Somit steht fest, dass die Kirche gesamthaft seit 1672 als Zeug- und Kornhaus diene.

### **Zeughaus**

Das Zeughaus war bereits seit 1665 in der Kirche untergebracht. Auf Vorschlag der Zünfte war am 7. März 1662 entschieden worden, das Zeughaus in die ehemalige Klosterkirche zu verlegen.<sup>9</sup> Ausgeführt wurde dieser Beschluss aber erst 1665 und auch dann scheint der Umzug nur langsam vonstatten gegangen zu sein.<sup>10</sup> Am 19. August 1665 beschloss man, die «grossen 50 Stuckh Rohr in das Zeughaus zuthun», und am 8. September beauftragte man Hauptmann Daniel Heim, die Waffen hinzuführen.<sup>11</sup>

Aus den Quellen geht nicht hervor, wo in der Kirche das Arsenal untergebracht werden sollte, hingegen ist zu erfahren, dass Daniel Heim sich mit dem Baumeister absprechen sollte, das heisst also, dass bauliche Anpassungen vorgesehen waren. In den Ratsprotokollen der folgenden Jahre ist nichts mehr erwähnt.<sup>12</sup>

Gemäss Erwin Poeschel gelangte das Zeughaus 1673 in den Chor.<sup>13</sup> Er stützt sich auf die Angaben des früheren Stadtarchivars Fritz Jecklin, der als Quelle den Ratsvorschlag vom 27. 1. 1672 angibt, worin aber der genaue Standort nicht vermerkt ist.<sup>14</sup> Dieser kann indirekt aus dem Kontext erschlossen werden: Der Rat plante, das «Gewölbli vor dem Zeug- und Kornhaus samt selbiger Mauer hinauf vor dess H. Frizen Hauss, bis an das Thor» abzurechen «und alss dan von dem Eckh der Maur dess Kornhausses ein ander Meürlj mit Zinnen» aufzurichten «biss an die obere Maur». Mit der «oberen Mauer» kann nur die bergwärts gelegene Klostermauer gemeint sein, das heisst der südliche Teil, so dass die neue Mauer vom Kornhaus unten, also von Westen, hinauf führte. Damit ist gegeben, dass sich das Zeughaus im östlichen Teil der Kirche befand, aber nicht erwiesen, dass es nur den Chor beanspruchte. Erst 1811 und 1827 ist wieder die Rede vom «Chor» der ehemaligen Klosterkirche.<sup>15</sup> Dies lässt annehmen, dass am Chor in all den Jahren nicht viel geändert worden war.



**Abb. 2: Nicht ausgeführtes Zentralprojekt Lindenmeyers. (StadtAC).**

Bis 1799 hatte das Zeughaus seinen Zweck erfüllt,<sup>16</sup> doch dann war «das durch die Kriegsunfälle gelerte Zeughaus» ein Objekt, für das wie vor 140 Jahren eine neue Nutzung gesucht werden musste, und es wurde beschlossen, das Gebäude zu vermieten.<sup>17</sup> Kurz darauf schlug Ratsherr Dalp vor, es als Salzmagazin zu verwenden,<sup>18</sup> worauf er den Auftrag erhielt, sich zu erkundigen, ob die Stadt dafür auch einen Zins erhalte. Was dann geschah, ist nicht überliefert. Drei Jahre später, 1804, erlaubte man der «bürgerlichen Schauspielgesellschaft», das Zeughaus

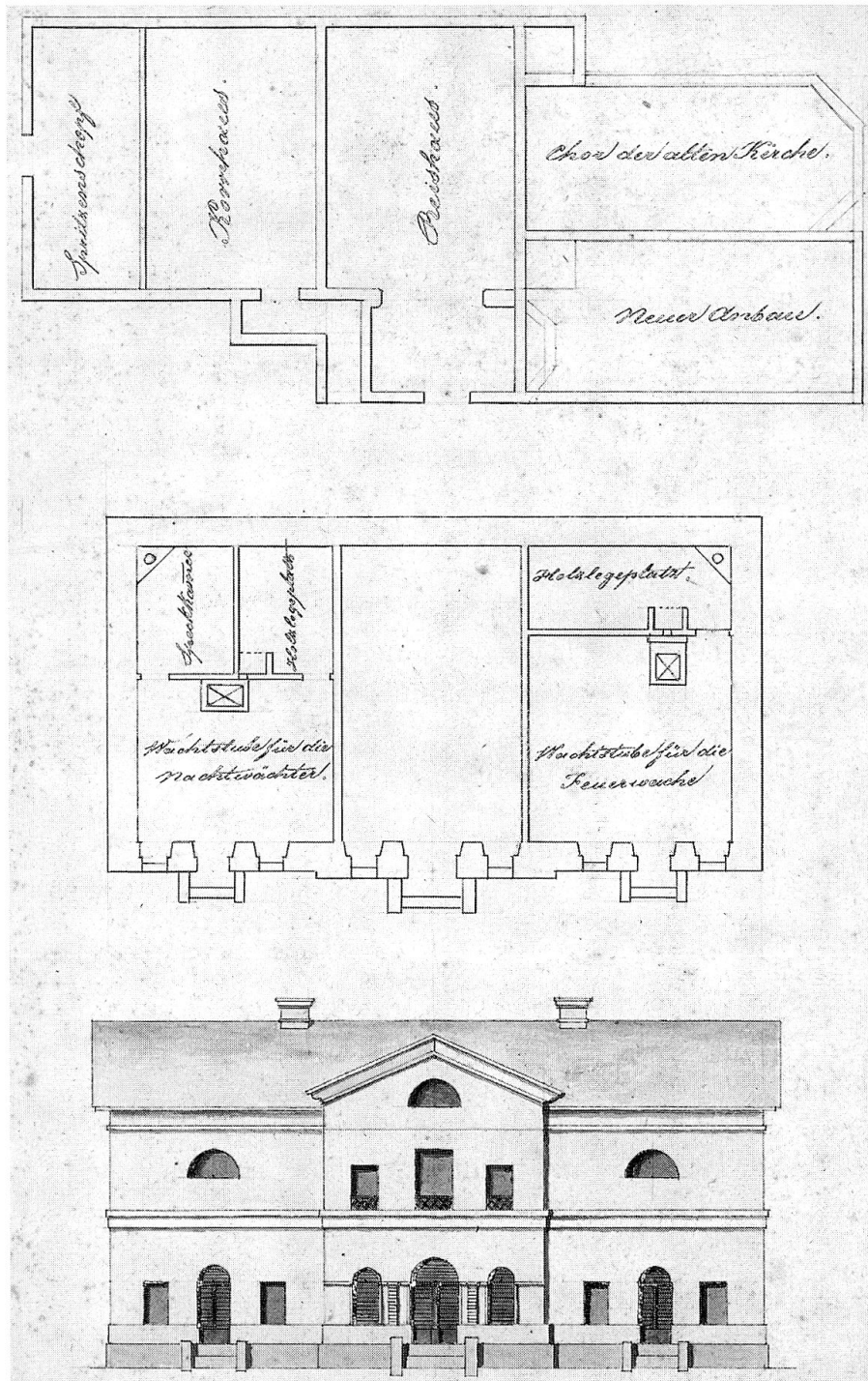


Abb. 3: Nicht ausgeführter Entwurf Lindenmeyers. (StadtAC).

zu benutzen, mit der Bedingung, dieses wieder der Stadt abzutreten, falls sie es benötige.<sup>19</sup> Schon 1808 war dies der Fall. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Kleinen Rat des Kantons zur «Verbesserung der Kaufhauseinrichtung» beschloss der Stadtrat am 24. Juni 1808, das «Reislocal» ins «Zeughaus» zu verlegen.<sup>20</sup> Der Theatergesellschaft wurde daraufhin angezeigt, «dass sie den Platz im Zeughaus so geschwind als möglich räume».<sup>21</sup>

## Reishaus

Das Reishaus befand sich von 1808-1827 in der ehemaligen Klosterkirche.<sup>22</sup> Mit dem Beschluss, das Reishaus vom Kaufhaus hierher zu dislozieren, wurde auch bestimmt, eine Waage und eiserne Gewichte anzuschaffen,<sup>23</sup> und schon wenige Tage später war man sich einig, dass ein neues Portal gegen das Klösterli auszubrechen, ein neuer Bretterboden einzuziehen, der Fassade entlang beim Garten das Hauptmanns Mattli ein Vordach anzubringen und ein Reisschopf zu erstellen seien.<sup>24</sup> Bevor noch die Einrichtung fertig geplant war, musste «das im Kaufhaus liegende Reis schleunigst möglich hintransportiert werden».<sup>25</sup> Der Reiswaagmeister sollte «ein geschlossenes Zimmerchen unfern der Waag» erhalten.<sup>26</sup> Wo dieses hingebaut werden sollte, wird nicht gesagt, auch nicht, wo die Reiswaage stand. Auch geht aus dem Text nicht hervor, wo der Reisschopf zu errichten war.<sup>27</sup>

Bei dem Umbau 1808/1809 wurden brauchbare Steine ausgegraben, die der Bürgermeister Baptista von Salis übernahm.<sup>28</sup> 1811 ersuchte der Reiswaagmeister um Aufstellung der «Waag hinten im Chor»<sup>29</sup>, was vermutlich bewilligt wurde, da in den Protokollen darüber nichts mehr zu finden ist.

Wenige Jahre später, am 19. August 1814, vermietete die Stadt das Reishaus an die Handelsfirma Bohner & Schmid.<sup>30</sup> Doch gab es deswegen Schwierigkeiten mit den Reishändlern, so dass der Rat ihr am 9. Januar 1815 anstatt des Reishauses, unter den gleichen Bedingungen, das Kornhaus überliess.<sup>31</sup> Aber diesem Vertrag widersetzte sich der Kornhausmeister<sup>32</sup> mit Erfolg, denn Schmid, der mittlerweile alleiniger Inhaber der Handlung war, erhielt 1820 das «Magazin nebst Kornschütte unter dem neuen Schulhaus» für sechs Jahre in Miete.<sup>33</sup> Schon nach vier Jahren machte es ihm der Kanton jedoch streitig, so dass der Rat ihm als Ersatz bis Ende 1826 das Kornhaus zuteilte. Da der Rat beabsichtigte, im neuen Jahr den Mietpreis erheblich zu erhöhen,<sup>34</sup> beantragte Schmid am 31. Juli und nochmals am 2. September 1826 die «Ueberlassung eines Theils des Reishauses im Tausch mit seinem Garten». Die Oeconomie Commission befand, nach Vorliegen eines Risses und Besprechung verschiedener Punkte, dies dem Rat vorzubringen.<sup>35</sup> Am 26. Mai 1827 besprach sie einen weiteren Antrag Schmidts, mit Modell, worin Schmid sich den Chor «der sogenannten Prediger Kirche» erbittet und einen Anbau mit zwei Wachtstuben anzubringen vorschlägt.<sup>36</sup> Nun wurde ein Vertrag mit Rückkaufsrecht ausgearbeitet und mit Carl David Lindenmayer<sup>37</sup> Kontakt aufgenommen. Nachdem das «Einverständnis» (Vertrag) unterschrieben worden war,<sup>38</sup> legte Lindenmayer der Oeconomie Commission drei Pläne «zur Verschönerung des Gebäudes auf dem Klosterplatze vor, wovon derjenige, der den wenigsten Geldaufwand erfordert Einem W.W. Rathe vorzulegen beschlossen wurde».<sup>39</sup>



Abb. 4: Ansicht nach 1906. (Sammlung Hans Dönz, Chur).

Im Stadtarchiv liegen zwei Pläne, die zum oben erwähnten Projektatz gehören.<sup>40</sup> Es handelt sich nicht um die ausgeführten Pläne, was aus dem weiteren historischen Ablauf ersichtlich wird. Sie sind sorgfältig in Tusche gezeichnet und teilweise laviert. Eine Signatur fehlt. Das aufwendigere Projekt (Abb. 2) fasst den Chor mit dem Vorbau zu einem dreistöckigen Zentralbau mit Mansardendach zusammen, der als solcher erst im zweiten Obergeschoss erkennbar wird, indem vier durch eine Brüstung verbundene Säulenpaare in Eckposition einen inneren Raum auscheiden. Im Umgang befinden sich in den westlichen Ecken je ein Turmofen, in der nordöstlichen eine Wendeltreppe und in der südöstlichen ein nicht differenzierbarer Schacht (Abtritt, Kamin?). Im ersten Obergeschoss und im Parterre bleibt der Chor bis auf den Türeinbruch in der Mitte der Südmauer unangetastet. Der Vorbau ist im Erdgeschoss dreigeteilt, an der Fassade markiert durch einen wenig vorstehenden Mittelrisalit mit über den Dachansatz hochgezogenem Giebel.

Das bescheidenere Projekt (Abb. 3) betrifft nur den Vorbau. Dieser ist eineinhalb Geschosse hoch und durch einen knapp vorstehenden Mittelrisalit dreigeteilt. Die Gestaltung des Erdgeschosses gleicht jener des aufwendigeren Projektes, sieht aber eine sehr bescheidene Durchführung in den Details vor. Vom Halbgewölbe gibt es keinen Grundriss. Die Räume des Erdgeschossgrundrisses und der Situation sind beschriftet, aber nicht von Lindenmayer, sondern wohl vom Bauaufseher Herold.<sup>41</sup> Dieser war an der Sitzung der Oeconomie-Commission vom 12.9.1827 beauftragt worden, den von Lindenmayer nach verschiedenen Vorgaben zu überarbeitenden neuen Plan zu überprüfen und eine Kostenberechnung aufzustellen.<sup>42</sup>

Dieser neue Plan existiert nicht mehr. Er musste folgende Auflagen berücksichtigen: statt des Mezzaningeschosses musste ein vollumfängliches Stockwerk gebaut werden, das neun steinerne Fenstergerichte aufzuweisen hatte. Statt des Satteldaches sollte ein abgewalmter Dachstuhl mit Frontispiz errichtet werden. Die «abgerundete Mauer am Chor» (nördliche Mauer des Polygonalchors) sollte cachiert werden, damit die Ostmauer des neuen Vorbaues in eine Flucht mit dem Trakt der Kantonsschule zu liegen kam. Das zur Durchführung bestimmte Projekt scheint in verschiedenen Einzelheiten erneut geändert worden zu sein, denn der Dachstuhl des Neubaus bildet mit jenem des Reishaus-Vorbaues (ehem. Kapelle) ein einheitliches Dach, wie es die früheste bekannte Abbildung auf der Lithographie von Scheiffele um 1837 zeigt.<sup>43</sup> Mit diesem langgestreckten, architektonisch ungebrochenen Baukörper ist der Kornplatz seit 1827/28 gegen Norden abgeschlossen.

### **Kornhaus**

Bis um 1670 wurde der Kornhandel beim Kaufhaus abgewickelt.<sup>44</sup> Später, aber noch vor dem grossen Stadtbrand vom 10. März 1674, wurde er in die ehemalige Klosterkirche verlegt, denn – zufällig – am gleichen Tag, an dem der Brand ausbrach, wurde laut Ratsprotokoll das «alte Kornhaus oder Laden» zu einem jährlichen Zins von 24 Gulden vermietet.<sup>45</sup> Ausnahmsweise, vermutlich im Zusammenhang mit dem Einbau der Pfisterstube, musste das Korn in der Malefizstube eingelagert werden.<sup>46</sup> Wohl auch deshalb lag noch 1678, «ein Theil von dem Korne und Weckhen, [...] hier auf dem Kaufhaus».<sup>47</sup> Später, sicher 1680, wurde das Korn «in dem Kloster auf der Cornschüte» in Fässern oder Kästen aufbewahrt.<sup>48</sup> Es wurde dann der Pfisterzunft aufgetragen, der Obrigkeit einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Kornhandel «in und bey dem Kornhaus» ablaufen sollte.<sup>49</sup> Hernach blieb es im wesentlichen so bis 1824. In diesem Jahr verfügte der Rat, dass versuchsweise das Kornhaus «an den Meistbietenden zu verpachten sei».<sup>50</sup> Schmid erhielt, wie oben erwähnt, das Kornhaus anfänglich bis Ende 1826, hernach bis Ende 1827 in Pacht.<sup>51</sup> Der Rat bewilligte ihm gleichzeitig, die von ihm gewünschten Reparaturen vorzunehmen, die Herr Lindenmayer durchführen sollte: «1. In die 2 Bogen neue Futer u. Fenster und verkittet, wie auch von aussen angestrichene Bälken (Fensterläden) nebst solider Beschlussung.

2. Beym Eingang ein neues steinernes Thürgericht zu einer doppelten Thüre, diese neu angestrichen und mit guter Beschlussung versehen». Es wurde noch ausdrücklich festgehalten, «dass die Thüre gedoppelt und das äussere Brett derselben von lärchenem Holz, die Höhe so hoch als es das Gewölb gestatte, und die Breite des Eingangs so wie er jezt seye, gemacht werde».<sup>52</sup> Aus diesen Angaben ist wohl zu



schliessen, dass das Kornhaus bisher mindestens auf einer Seite eine offene Arkade aufwies, die jetzt, da der Raum privat genutzt werden sollte, wieder geschlossen wurde.

### Zusammenfassung

Die ehemalige Klosterkirche erhielt im späten 17. Jahrhundert die Funktion als öffentliches Korn- und Zeughaus. Der grössere Teil, nämlich Chor und ein Teil des Schiffs, waren dem Zeughaus vorbehalten. Das Kornhaus wurde im hinteren Teil des Schiffs, also im Westen, untergebracht und vermutlich schon damals mit einer Mauer gegen das Zeughaus abgegrenzt.<sup>53</sup>

1804–1808 wurde das Zeughaus der «bürgerlichen Schauspielgesellschaft» vermietet, von 1808–1827 diente es als Reishaus. 1827 gelangte ein Teil des Reishauses, der Chor, in Privatbesitz. Dazu mussten respektable bauliche Veränderungen vorgenommen werden: Abbruch des Feuerspritzenschopfs,<sup>54</sup> Aufmauerung einer Trennmauer zwischen Chor und Schiff, Abbruch der Ostmauer des Reishaus-Vorbau und deren Wiederaufbau, Vorbau am Chor bis zur Flucht des Reishaus-Vorbau.

1824 wurde das Kornhaus ebenfalls in Pacht vergeben und der nötigen Nutzung angepasst. Als der Spritzenschopf abgebrochen wurde (1827), lagerte man die Feuerlöschgeräte in einem Teil des Kornhauses. Die 1824 und 1827/28 vorgenommenen Umbauten an der ehemaligen Klosterkirche brachten im wesentlichen das bis heute bekannte Aussehen der Gebäude (Abb. 4) an der Nordseite des Kornplatzes und 1827 auch den Kornplatz in seiner heutigen Dimension.

Die angegebenen Quellen stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus dem Stadtarchiv Chur. Die Signaturen stehen in runden Klammern. Verwendete Abkürzungen: RP = Ratsprotokoll (AB III P 01); Oec. Comm. = Protokoll der Oeconomie-Commission (AB III P 03); Register = Register zu den Ratsprotokollen (AB III P 20); Rfb = Rufbuch (AB III F 12).

1 Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd.7, Basel 1947, S. 276 und S. 280-282. - Siehe auch Ursula Jecklin, Vom Klosterbezirk zum Kornplatz, in diesem Heft.

2 RP 8, S. 71, 91, 103, 116, 150, 152.

3 Der Vorschlag ist nicht vorhanden, aber aus dem Beschlussprotokoll zu erschliessen, vgl. RP 9, S. 430, 29. Nov.1670.

4 Zunftsachen (CII/Z Jg.1651-1675), 13.11.1670.

5 RP 9, S. 430: «Wegen des Closters St.Nicolai, ist alle seits dz Meehren und die Meinung, dz man sich den oberkeitlichen fürtrag belieben lassen thue Nemblichen in ein form zerichten dz es keinem Closter mehr gleich sehen thue, trachten nch besten mühen zu verkauffen, und dz aber mit erstem beschehen solle.»

6 Schriftensammlung (CB III/45.4), 1670-1680, S. 21f, vgl. Fritz Jecklin, Denkschrift über das Schulwesen der Stadt Chur, Chur 1915, S. 25.

7 Schriftensammlung (CB III/45.4), S. 33, vgl. Jecklin, wie Anm. 6, S. 25f.

- 8 Zunftsachen, Fasz. 1663-1670 (C II/Z Jg.1651-1675), vgl. Jecklin, wie Anm. 6, S. 26.
- 9 RP 8, S. 187, 7.3.1662.
- 10 RP 9, S. 49, 1. 8. 1665 «Auch das Zeughaus in die Klosterkirchen lauth der Gemeinden mehren transferiert worden, und dz angenz».
- 11 RP 9, S. 56, 19.8.1665, und S. 63, 8.9.1665.
- 12 RP 9, S. 63 und S. 117, 24. April 1666. «Zu Besichtigung wz im Zeughaus zubutzen und zu bessern sein möchte sind verordnet Hr. Stadtvogt Saluz [...]» vgl. Poeschel, BM 1945, S. 61. Für die Jahre 1672-1675 ist man auf Tscharners Register angewiesen, da der Protokollband (Bd.10) schon seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden ist. Doch Tscharner setzt mit dem Stichwort ‚Zeughaus‘ erst beim Jahr 1712 ein und endet bei 1783. – Joh.Batt. Tscharner, Register und Extract aus Lobl.Stadt Chur Raths Protocollen, 2 Bde. 1789 (AB III P 047.1-2).
- 13 Poeschel, wie Anm. 1, S. 279.
- 14 Schriftensammlung (CB III/Z 45.4), S. 33; Jecklin, wie Anm. 6, S. 26.
- 15 Siehe Anm. 29 und Verträge (V.36.1): Vertrag zwischen der Stadt Chur und Christoph Schmid, 25.6.1827.
- 16 RP 36, S. 126, 18.2.1799; Betrifft die Instandstellung der im Zeughaus sich befindenden Kanonen und Doppelhaubitzen.
- 17 RP 40, S. 122, 15.6.1801.
- 18 RP 41, S. 25, 3.8.1801.
- 19 RP 41, S. 495, 20.1.1804.
- 20 RP 45, S. 240, 24.6.1808: «Auf die Relation der zu Besichtigung eines bequemen Reisllocs ernannten Hrn. wurde zufolg ihrem Vorschlag das Zeughaus bewilligt [...]».- RP 46, S. 293, 26.9.1808.
- 21 RP 45, S. 264, 15.8.1808.
- 22 Von 1674-1808 war das Reishaus im Kaufhaus untergebracht, vgl. unten ‚altes Kornhaus‘.
- 23 RP 45, S. 240, 24.6.1808.
- 24 RP 46, S. 276, 26. 8. 1808; S. 280, 2. 9. 1808; S. 351, am 27. 1.1809 (Wiederholung); Oec.Comm.1, S. 87, 4.9.1809.
- 25 RP 46, S. 293, 26.9.1808.
- 26 RP 47.2, S. 295, 30.9.1808.
- 27 Oec. Comm.1, S. 88, Nr. 177, 4. 9. 1809.
- 28 Oec. Comm.1, S. 26, Nr. 62, 2.2.1809.
- 29 Oec. Comm. 1, S. 223, Nr. 458, 24.12.1811.
- 30 RP 49, S. 1054, 19.8.1814.
- 31 RP 50, S. 38, 9.1.1815.
- 32 RP 50, S. 51, 20.1.1815. – Vgl. auch unten den Abschnitt «Kornhaus».
- 33 Register, S. 197, Nr. 1468, 15. 1. 1820; S. 264, Nr. 2359, 28. 11. 1820: «Location mit Hr. Zmr. C. Schmid, um das Magazin Gebäude nebst Kornschütte unter dem neuen Schulhaus», «genehmigt». – Schmid betrieb eine Mehlhandlung und war Mitglied der Pfisterzunft, vgl. Oec.Comm.3, s.v. 6. 7. 1820. – Zum Kauf der Handlung vgl. Rfb.6, S.112, 4.4.1819 und Grundbuchamt: Kaufvertrag Bd. B, Nr. 703, S. 37-39, 3.4.1819. - Der Garten lag zwischen dem Reishaus und Feuerspritzenschopf.
- 34 Register 9, S. 85, Nr. 1126, 3.3.1826.
- 35 Register 9, S. 128, Nr. 1643, 11.9.1826.
- 36 Register 10, S. 35, Nr. 372, 26.5.1827. – Das Reishaus war bisher dem Rathsherr Laurer vermietet, der nun eine Entschädigung für die Abtretung forderte, vgl. Register 10, S. 51, Nr. 551, 20. 4. 1827 und S. 80, Nr. 829, 23.11.1827.
- 37 Carl David Lindenmayer stammte aus Stuttgart. Er war «Werb-Lieutenant», Chirurg und Baumeister. Am 2. April 1810 erhielt er das Bundesrecht (RP 49, S. 868). Die Familie wurde am 13. 3. 1818 eingebürgert, vgl. Einkäufe [...] in das Bürgerrecht der Stadt Chur vom 26. Juli 1796 bis 1853 (P 31.04). Lindenmayer starb am 4.1.1850 im Alter von 69 Jahren, 3 Monaten und 15 Tagen an Wassersucht, vgl. Totenregister 1837-1865 (AB III S 13.017).
- 38 Es hatten verschiedene Unterhandlungen, teilweise auch mit den Zünften stattgefunden, vgl. Register 10, S. 35 Nr. 379, 31.5.1827; S. 36 Nr. 383, 1.6.1827; S. 39 Nr. 417, 15.6.1827; S. 40 Nr. 425, 19.6.1827; S. 40 Nr. 428, 22.6.1827; S. 42 Nr. 446, 2.7.1827. Dazu liegen zwei schriftliche Angebote Schmidts vom 25. und 27. März 1827 vor sowie eine Ausschreibung an die Zünfte vom 22. Juni 1827 (Akten nach 1800 G 3.1.2). Der Vertrag datiert vom 25. Juni 1827 (V.36.1). Bereits im Juni verfasste der Bauaufseher Herold eine «Technische Beschreibung» über den Neubau (Akten nach 1800 G.1.2).
- 39 Oec. Comm.6, S. 126, 12.9.1827.
- 40 E 0913.030 und E 0706.014.
- 41 Die Handschrift Lindenmayers ist aus Belegen bekannt, vgl. Schachtel Verträge (V. 36.1), Blatt vom 25.6.1827, Blatt vom 21.2.1828 und Vertrag vom 3.7.1827.
- 42 wie Anm. 39.
- 43 Siehe auch die Abbildung Nr. 1 im Artikel «Post und Theater im Roten Löwen» von Gitta Hassler. Im Detail ist der Vorbau falsch dargestellt, denn es fehlt ein Kompartiment und die Fensterachsen stimmen nicht mit der wirklich vorhandenen Anzahl überein.

- 44 Tschärner S. 617; RP 9, S. 410, 22.7.1670.
- 45 Zu den Stadtbränden siehe Ursula Jecklin, Zwei Dokumente im Zusammenhang mit den Brandfällen von 1574 und 1674, BM 1997, S. 345-363, hier S. 347. - Lorenz Joos, Das Churer Kornhaus, BM 1953, S. 1-16, versucht, die beiden gewölbten Keller im Gebäude Sprecher, Eggerling u. Co (1947) als ehemaliges Kornhaus anzusprechen (= Nr. 374, gemäss Numerierung von 1913). Der von ihm angeführte Beleg, das «alte Kornhaus unter dem Kauf oder Rathaus» (RP 11, S. 180, 3.5.1678) kann im Vergleich mit den vielen Hinweisen aus den Ratsprotokollen nur so interpretiert werden, dass das alte Kornhaus einen Raum im Erdgeschoss des Rathausgebäudes belegte, vgl. RP 3, S. 52, 2.2.1588; RP 3, S. 197, 2.3.1624; RP 4, S. 181, 20.1.1632; RP 5, S. 238, 9.8.1644; RP 9, S. 410, 22.7.1670; RP 11, S. 193, 28.6.1678.
- 46 RP 11, S. 143, 7.12.1677. - Nach den beiden Stadtbränden im Jahre 1674 erhielten die Zünfte das Angebot, am «Klösterli» [...] um gebührende Zins zu participieren», RP 11, S. 50, 17.10.1676. - Als Malefizstube wurde der heutige Gemeinderatssaal im Rathaus bezeichnet (vgl. Erwin Poeschel, wie Anm. 1, S. 291.)
- 47 RP 11, S. 178, 30.4.1678.
- 48 RP 12, S. 17, 11.5.1680.
- 49 RP 12, S. 337, 17.7.1683. - Zum Abladen des Kornes gab es immer wieder Vorschriften, die offenbar nur mehr oder weniger befolgt wurden, was die häufigen Wiederholungen zeigen, vgl. u. a. RP 3, S. 52, 2.2.1588; RP 3, S. 197, 2.3.1624, RP 13, S. 325, 11.4.1688; RP 14, S. 77, 29.11.1689; RP 16, S. 445, 11.11.1698; RP 27 S. 39, 25.3.1751. - Die übrigen Güter wurden im Kaufhaus umgeschlagen, daher sind in Chur Rathaus/Kaufhaus als Gebäude identisch. Das alte Kornhaus diente von nun an dem Reishandel: «dz könfftig dz Rys in das alte Korn Hauss gelegt» werde (RP 13, S. 149, 6.8.1687). «Das alte Kornhaus (so unter dem Kaufhaus ware) würdt zum Reishandel um Zins verlassen» (Tschärner S. 683). «Das alte Korn Hauss [...] zum Reys Handel zu gebrauchen gegen höchst möglichen Zins recomandiert.» (RP 13, S. 258, 27.4.1688).
- 50 Register 8, S. 96, Nr. 1264, 1.3.1824.
- 51 Register 8, S. 104, Nr. 1376, 2.4.1824; S. 105 Nr. 1391, 6.4.1824. - Am 3.3.1826 wurde ihm die Pacht bis zum 31.12.1827 verlängert, Register 9, S. 85, Nr. 1126.
- 52 Oec.Comm.5, S. 17, 20.4.1824.
- 53 Ein Beleg für diese Mauer konnte bisher in den Akten nicht gefunden werden.
- 54 Der sogenannte alte Spritzenschopf (siehe in diesem Heft S. 23, Abb. 6) wurde noch 1825 auf vier Jahre hinaus vermietet, vgl. Oec. Comm.5, S. 169, 15.9.1825.

Dr. Béatrice Keller, Archäologischer Dienst, Schloss, 7023 Haldenstein

Adresse der Autorin